



# Einsatz von Wörterbüchern bei Prüfungen

Das vorliegende Dokument ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

## 1 Zweisprachige Wörterbücher

**Bei Prüfungen sind keine elektronischen Wörterbücher erlaubt. In Papierform sind Wörterbücher wie folgt zugelassen:**

### 1.1 Austauschschüler aus dem Ausland

Die **ausländischen Austauschschüler** dürfen im Rahmen ihres Austauschs an sämtlichen Prüfungen ein zweisprachiges Wörterbuch (Muttersprache-Deutsch und umgekehrt) benutzen.

### 1.2 Echange-Schüler und ehemalige Echange-Schüler

Ein **Echange-Schüler** besitzt während seines ersten Schuljahres den Echange-Status und darf während den Prüfungen ein zweisprachiges Wörterbuch (Muttersprache-Deutsch und umgekehrt) benutzen. Davon ausgenommen ist das Fach Französisch. Bleibt ein ehemaliger Echange-Schüler am Kollegium, darf er bis und mit der 3. Klassen während den Prüfungen weiterhin ein zweisprachiges Wörterbuch (Muttersprache-Deutsch) benutzen. **Ab der 4. Klasse gelten für alle ehemaligen Echange-Schüler die gleichen Regeln wie für die übrigen Schüler des Kollegiums Spiritus Sanctus Brig, welchen der Gebrauch eines Wörterbuchs bei Prüfungen untersagt ist.**

### 1.3 Classe bilingue

In den Immersionsfächern des Bilingueunterrichts ist den Schülern der Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern (Muttersprache-Französisch) erlaubt.

### 1.4 Schriftliche Matura

In allen Fächern (Ausnahme Latein) ist jeglicher Gebrauch von Wörterbüchern (auch für Kandidaten aus dem Unterwallis) untersagt. Ausnahmen gelten für die Schüler der „Classe bilingue“.

## 2 Einsprachige Wörterbücher

**Der Einsatz eines einsprachigen Wörterbuchs bei Prüfungen (vor allem im Sprachbereich) muss mit den Weisungen zur Handhabung bei den Maturaprüfungen korrelieren.**